



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2024
nach
Artikel 433c Abs. 2
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Einführung.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Strategien und Verfahren.....	4
Organisation.....	5
Risikoprofil.....	7
Strategien und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten.....	9
Kreditrisiko.....	9
Kreditrisikomanagement.....	9
Non-performing Exposure und Risikovorsorge.....	10
Marktpreisrisiko.....	11
Liquiditätsrisiko.....	12
Operationelle Risiken.....	13
Modellrisiko.....	14
Geschäftsrisiko.....	14
Risikoberichterstattung.....	15
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	15
Überblick über das Risikomanagement anhand von Kennzahlen und Angaben.....	16
Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen.....	17
Angaben zu den Eigenmitteln.....	18
Eigenmittel (Art. 437).....	18
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss.....	28
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	29
Schlüsselparameter (Art. 447).....	31
Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450.....	35
Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.....	35
Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems.....	35
Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde.....	36
Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter.....	37
Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV.....	37
Angaben zu zurückbehaltener Vergütung.....	38
Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	39

Offenlegungsbericht nach Artikel 433c

Einführung

Die Raisin Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Bank unterstützt ihre Partner bei der Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle mit Bankdienstleistungen im Rahmen ihres Servicebank-Modell und passgenauen Services im Cash-Bereich. Dafür entwickelt die Raisin Bank AG für ihre Kunden zuverlässige und auf die regulatorischen Anforderungen abgestimmte Produkte und Dienstleistungen auf ihrer innovativen und technologisch führenden Bankingplatform.

Mit diesem Bericht setzt die Raisin Bank AG die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Veränderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation / kurz CRR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 um. Die geltenden Anforderungen an den Offenlegungsbericht werden durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 konkretisiert.

Die Raisin Bank wird als ein nicht börsennotiertes (anderes) Institut im Sinne des Artikel 433c Abs. 2 i.V.m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR qualifiziert. Der Umfang der Offenlegungspflichten ergibt sich in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Instituts aus Artikel 433a bis Artikel 433c CRR. Die Raisin Bank fällt unter Artikel 433c CRR. Der Artikel 433c Abs. 2 sieht eine eingeschränkte Offenlegungspflicht für nicht börsennotierte Institute vor. Der Bericht soll insb. die folgenden Angaben umfassen:

- Risikomanagementziele und -politik, inkl. der Strategien und Verfahren für jede einzelne Risikokategorie nach Vorgaben des Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a, e und f CRR sowie gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c
- Offenlegung von Eigenmitteln; Abstimmung deraufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz nach Vorgaben des Artikel 437 Buchstabe a CRR
- Übersicht über die Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbezüge nach Vorgaben gem. Artikel 438 Buchstaben c und d CRR
- Schlüsselparameter nach Angaben des Artikel 447 CRR
- Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis nach den Vorgaben des Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in dem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Raisin Bank AG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt wurde, wie den Offenlegungspflichten nachzukommen ist. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Raisin Bank AG veröffentlicht.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Die Raisin Bank AG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht definiert. Das operative Vorgehen und die Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in einer Arbeitsanweisung geregelt.

Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt und bescheinigt, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren stattgefunden hat (gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR). Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht und die Finanzberichterstattung. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Hinweis: Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese auf die Raisin Bank AG nicht zu. Die ausgewiesenen Werte werden teilweise gerundet ausgewiesen. Hierdurch kann es bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen geben.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Das nachfolgende Kapitel legt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a unter Beachtung der einschlägigen Leitlinien zu den Offenlegungspflichten wie den Vorgaben der Tabelle EU OVA den Risikomanagementansatz des Instituts, die Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, beginnend mit den Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien, offen.

Strategien und Verfahren

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung der Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Kommunikation von Risiken.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden dabei die einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur verschafft sich die Raisin Bank AG einen Überblick über die Risikosituation der Bank und beurteilt Risiko- und Ertragskonzentrationen unter der allgemeinen Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren (Environment, Social, Governance). Die Risiken werden auf der Ebene des gesamten Instituts erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken entstehen.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele formuliert. Die Strategien werden unter der angemessenen Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Risikostrategie ist in Teilstrategien untergliedert, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Bank für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Der Vorstand bestimmt ferner, unter Berücksichtigung der Risiko- und Ertragskonzentrationen, für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit des Instituts. Dieser wird mit Hilfe von Risikolimiten operationalisiert. Die Risikolimite konkretisieren in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Bank bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Einhaltung des Risikoappetits hat die Bank ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten, Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt. Die eingesetzten Risikomanagement- und -controlling-Verfahren entsprechen den gängigen Standards und richten sich an Proportionalität, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten aus. Sie sind einschließlich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert. Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die in der Risikostrategie verankerten Ziele transparent überwacht und gesteuert werden können. Die Verfahren werden dabei mindestens jährlich validiert.

Organisation

Die Raisin Bank verfügt mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus Gesetz und Geschäftsordnung sowie aus dem Geschäftsverteilungsplan. Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand verantwortlich.

Der Gesamtvorstand beschließt die risikopolitischen Grundsätze, die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die weiteren Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Die Raisin Bank AG verfügt über eine angemessene schriftlich fixierte Ordnung.

Das Risikomanagement der Raisin Bank AG folgt dem Prinzip der "drei Verteidigungslinien", wobei jede Einheit (Markt, Marktfolge) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die "erste Verteidigungslinie" darstellt.

Die "zweite Verteidigungslinie" dient der Steuerung und Überwachung. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der wesentlich identifizierten Risiken und Berichterstattung an den Vorstand der Raisin Bank AG.

Zu der "zweiten Verteidigungslinie" gehören die Aufgaben der Kontrollfunktionen, des Risikocontrollings und -managements, das ICT Risk Management und Information Security Management, das Business Continuity Management, der Datenschutzbeauftragte, das Third Party Risk-Management sowie die Compliance-Funktion nach MaRisk, die WpHG-Compliance-Funktion und die Funktion des Geldwäschebeauftragten.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Risiken der Bank, wie Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil.

Dem Risikocontrolling obliegt ferner die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Die laufende Überwachung von Einzellimiten des Kreditrisikos erfolgt im täglichen Ankauf durch die operative Einheit "OPL". Zusätzlich werden bei Einzellimiten über 250,0 TEUR in einem jährlichen Turnus die



wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmereinheiten durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Sollte die Raisin Bank AG Kenntnis über negative Informationen zu den Kreditnehmereinheiten erhalten, erfolgt eine ad hoc Bonitätsprüfung.

Das Risikocontrolling unterstützt den Vorstand in risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Teams Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Director Risk Controlling & Kreditrisikomanagement, diese ist direkt dem Vorstand unterstellt.

Das Risikocontrolling überblickt dabei den Risikomanagementprozess. Dieser beinhaltet alle Aktivitäten der Bank zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Bank. Hier werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben.

Der Vorstand hat entsprechend den MaRisk eine Compliance- sowie eine Geldwäsche-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben durch die jeweiligen Beauftragten wahrgenommen werden. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten hat die Bank ausgelagert. Darüber hinaus hat sie einen Head of Third Party Risk Management ernannt, der auch als zentraler Auslagerungsbeauftragter fungiert. Der Compliance- sowie der Geldwäschebeauftragte sind jeweils unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem gegenüber berichtspflichtig.

Die "dritte Verteidigungslinie" der Internen Revision stellt eine weitere unabhängige Organisationseinheit dar, die Vorstand und Aufsichtsrat bei der abschließenden Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken unterstützt. Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auch auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand der Raisin Bank AG die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses wird grundsätzlich vorsichtig gewählt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimite für die wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine Limitierung der wesentlichen Risiken. Ergänzend werden Risikokonzentrationen, inkl. der Ertragskonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie risikoartenübergreifend überwacht und bewertet.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden in der Raisin Bank gemäß des sogenannten „RTF-Leitfaden“ (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)) zwei Perspektiven betrachtet. Die normative Perspektive ist dabei auf die Sicherstellung der Fortführung des Instituts ausgerichtet. Die ökonomische Perspektive stellt auf den Schutz der Gläubiger ab. Sowohl die uneingeschränkte Fortführung des Instituts als auch der Schutz der Gläubiger sind zentrale Ziele der Risikosteuerung.

Die ökonomische Perspektive ist nicht an handels- oder bilanzrechtliche Bewertungsvorschriften gebunden. Im Fokus stehen ökonomische Werte bzw. marktnahe Bewertungen. Sie stützt sich auf die institutseigenen Bewertungsmethoden und -modelle und erfüllt die spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die ökonomische Perspektive im ICAAP. Die Raisin Bank AG quantifiziert ihre Risiken in der ökonomischen Perspektive auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,9% mit einem einjährigen Zeithorizont durch, die auch solche Bestandteile umfasst, die den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die Raisin Bank AG hat ein barwertiges Verfahren zur Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials eingerichtet. Folgende Risikoarten werden in der ökonomischen ICAAP- Perspektive als wesentlich definiert: Kreditrisiko (Adressenausfall und Migrationsrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiko im Bankbuch) und operationelle Risiken.

Die Raisin Bank AG verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamtbankbasis durchgeführt.

Die normative Perspektive soll sicherstellen, dass Banken und Finanzinstitute alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie damit verbundene interne Anforderungen laufend erfüllen. Neben den bereits in der ökonomischen Perspektive wesentlichen Risikoarten sind für die normativen Perspektive Geschäftsrisiken, inkl. Ertrags- und Kostenrisiko ebenso relevant wie Liquiditätskostenrisiken. In dieser Perspektive sind alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer. Auch sind Strukturanforderungen an das Kapital wie die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen oder die strukturelle Liquiditätsquote zu beachten.

Die Bank hat hierzu einen Prozess zur mehrjährigen Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Bank sowohl die Entwicklung des Kapitalbedarfs als auch der bilanziellen und der regulatorischen Eigenmittel unter Beachtung der Risiken. Für die Kapitalplanung werden sowohl ein Planszenario (Basisszenario) als auch adverse und Stressszenarien erstellt. Die Stressszenarien umfassen ebenfalls ein inverses Szenario. Die Modellierung der unterschiedlichen Szenarios soll sicherstellen, dass mindestens die „harte“ Gesamtkapitalanforderung, also die SREP-Gesamtkapitalanforderung, auch unter Bedingungen eingehalten werden kann, die sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken.

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) bewertet und gewährleistet die Bank regelmäßig die Angemessenheit und Stabilität ihrer Liquiditätsposition. Das ILAAP umfasst umfassende Stress- und Szenarioanalysen, wie die Berechnung der Survival Period, um potenzielle Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu managen. Dadurch stellt die Bank sicher, dass ihre Liquiditätsreserven jederzeit ausreichend sind, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen und unvorhergesehene Entwicklungen oder plötzliche Liquiditätsabflüsse zu bewältigen. Dieser kontinuierliche Prozess trägt somit neben dem ICAAP zur finanziellen Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Bank bei.

Strategien und Verfahren für die Steuerung einzelner Risikoarten

Kreditrisiko

Die Raisin Bank hat entschieden, ihr strategisches Kreditportfolio - im Geschäftsfeld Lending/Factoring - nach eingetretenen Verlustereignissen - risikoorientiert und möglichst schonend abzubauen. Die Bank löst sich in dem Rahmen von ihren bestehenden Kooperationen mit Factoring-Unternehmen, von denen kurzfristige Forderungen, d.h. i.W. bis zu 90 Tage Forderungslaufzeit, im Rahmen eines True Sale-Verfahrens erworben werden.

Darüber hinaus entstehen auch nach erfolgreichem Abbau des Factoring-Portfolios regelmäßig offene Forderungspositionen innerhalb anderer wesentlicher Geschäftsfelder, bspw. aus Lieferungen und Leistungen, Rücklastschriften oder gegenüber Finanzinstituten.

Kreditrisikomanagement

Der Markt- und die Marktfolgebereiche sind für die Steuerung der Kreditrisiken in der Raisin Bank AG im Rahmen der definierten Limite und Vorgaben aus der Geschäfts- und (Kredit-) Risikostrategie zuständig. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risikocontrolling, der die wesentlichen Risiken gesamthaft überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherstellt.

Die Kreditvergabe erfolgt nach der vorgegebenen Kompetenzordnung und weiteren internen Vorgaben. Diese Regelungen enthalten qualitative und quantitative Anforderungen und sind unter anderem im Kredithandbuch der SFO fixiert. Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare Trennung von Markt- und Marktfolgebereichen bis zur Ebene der Geschäftsleitung.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Markfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb dieser Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Zur Begrenzung der Kreditrisiken und zur Vermeidung von Kreditrisikokonzentrationen werden interne Limite festgelegt.

Zur Bonitätsbeurteilung von Debitoren des Kreditportfolios mit einem maximalen internen Limit von 250,00 TEUR greift die Raisin Bank auch auf externe Unterstützung zurück. So erfolgt die Bonitätsbewertung anhand von Score-Werten zur Beurteilung der Bonität der Debitoren im Factoring, die durch zuverlässige und anerkannte Auskunfteien ermittelt werden. Die Score-Werte werden im Rahmen der bestehenden Auslagerung mit den Kooperationspartnern durch diese zur Verfügung gestellt. Den Bonitätsstufen werden auf Basis historischer Ausfallquoten Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Bei Debitoren, die über interne Limite über 250,00 TEUR verfügen, erfolgt eine individuelle Kreditwürdigkeitsprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Zudem werden die Finanzkennzahlen und die Besicherung der jeweiligen Debitoren beurteilt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt auf einem ausfallbasierten Kreditportfoliomodell. In dieses Modell fließen verschiedene statistische Größen, wie Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheiten- Erlösquoten oder Asset-Korrelationen ein. Die Quantifizierung des Migrationsrisikos erfolgt durch Analysen von PD-Shifts.

Vorstand und Aufsichtsrat der Raisin Bank AG werden mindestens vierteljährlich über Bestände, Entwicklungen und Risikogehalt der kreditrisikobehafteten Positionen bzw. Portfolios im Rahmen der Risikoberichterstattung unterrichtet.

Non-performing Exposure und Risikovorsorge

Non-performing Exposure sind Kreditvolumen von Kreditnehmenden, die gemäß Artikel 178 CRR einen Ausfall aufweisen. Dies kann durch ein Insolvenzverfahren oder Zahlungsverzug an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen erfolgen, durch eine Einzelwertberichtigung oder aufgrund anderer Hinweise, dass die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die Raisin Bank führt eine Watchlist über ihre Forderungen, die sich mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug befinden. Diese Engagements gelten noch nicht als non-performing, sondern als Kredite in der Intensivbetreuung.

Falls die Raisin Bank im Rahmen einer einzelfallbezogenen Prüfung jedoch zu dem Schluss kommt, dass vertragliche Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit (teilweise) nicht

erfüllt werden können, ist eine Forderung als wertgemindert einzustufen und eine Einzelwertberichtigung oder Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft zu bilden. Hierbei können erwartete Rückzahlungen und Verwertungen von Sicherheiten berücksichtigt werden. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben.

Darüber hinaus wird für Forderungen, die nicht durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt sind, durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Vorsorge getroffen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlich erwarteten Verlusts.

Das Non-Performing-Exposure der Raisin Bank zum 31.12.2024 besteht i.W. aus Forderungen gegenüber Factoring-Kooperationspartnern. Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beträgt zum Jahresende 19.149,1 TEUR. Die Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2024 beträgt insgesamt 438,0 TEUR.

Die Raisin Bank hat die NPL-Quote ebenfalls als Sanierungsindikator definiert. Mit 35,42% zum Jahresende lag diese oberhalb der Sanierungsschwelle. Mit der Entscheidung des Abbaus des gesamten Portfolios ist im Laufe 2025 übergangsweise mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Die Ablösung des notleidensfreien Portfolioanteils erfolgt schneller, während zu den notleidenden Engagements Insolvenzverfahren oder mindestens juristische Verfahren laufen.

Marktpreisrisiko

Insgesamt trägt die Bank nur wenige Marktpreisrisikoarten. Die Raisin Bank AG hat kein Depot A und führt kein Handelsbuch. Das Marktpreisrisiko der Raisin Bank resultiert i.W. aus dem Risikofaktor Zins. Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten entstehen auch Wechselkursrisiken, jedoch in einem geringen, nicht wesentlichen Umfang.

Die Bank ermittelt ihre Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch regelmäßig gemäß den Vorgaben des Rundschreibens der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA): Leitlinien zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2022/14), veröffentlicht am 20. Oktober 2022.

Gemäß der Leitlinie bemisst die Raisin Bank die Veränderung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals (Change in Economic Value of Equity - Δ EVE), die Veränderung des ökonomischen Eigenkapitals infolge eines standardisierten Zinsschocks. Die Bank ist gemäß der vorgegebenen Szenarien kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko,

Gemäß den EBA-Leitlinien) wird neben dem Δ EVE (ökonomischer Eigenkapitalwert) auch der aufsichtsrechtliche Ausreißertest für das Nettozinsergebnis (Net Interest Income Supervisory Outlier Test - der NII-SOT) durchgeführt. Er misst die Auswirkung standardisierter Zinsschocks auf das Zinsergebnis innerhalb eines 12-Monats-Horizonts. Die Raisin Bank übertrifft den aufsichtsrechtlichen Schwellenwert dabei seit Einführung der Risikogröße. Diese Überschreitung steht im Einklang mit der Zinsänderungsrisikostrategie.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird ferner über einen Value-at-Risk-Ansatz auf Basis einer historischen Simulation regelmäßig gemessen. Für die ökonomische Perspektive erfolgt die Risikomessung mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Die verwendeten Modelle werden jährlich überprüft und falls notwendig unter Einbindung des Vorstands weiterentwickelt.

Liquiditätsrisiko

Die Raisin Bank AG versteht unter dem Liquiditätsrisiko das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das liquiditätswirksame Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezieht sich auf die Gefahr, dass die Bank nicht mehr in der Lage ist, ihre (kurzfristigen) finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen, wenn sie fällig werden. Es ist eine Unterart des Liquiditätsrisikos, das sich speziell auf die Unfähigkeit bezieht, Zahlungen pünktlich zu leisten, sei es für Kredite, Rechnungen, Löhne oder andere finanzielle Verpflichtungen.

Die vorhandene Liquidität resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber den WeltSparen-Kunden, Barsicherheiten von Kooperationspartnern und den Eigenmitteln der Bank. Grundlage der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind die erwarteten deterministischen und stochastischen Cashflows im Rahmen von Liquiditätsplanung und -vorschau in Basis- und in Stresszenarien.

Die laufende Liquiditätsüberwachung basiert auf der Ermittlung eines notwendigen Liquiditätspuffers als Frühwarnsystem. Die Raisin Bank hält einen angemessenen Liquiditätspuffer zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vor, der sowohl in Normalphasen als auch zur Überbrückung in Stressphasen (insb. aufgrund von Liquiditätsabflüssen) ausreicht.

Die Raisin Bank hat mit dem Treasury eine dedizierte Funktion für die Steuerung der Liquidität eingerichtet, die im Rahmen der definierten Limite und internen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement zuständig ist. Ein entsprechendes Asset Liability Committee (ALCO) findet wöchentlich statt, um das laufende Liquiditätsmanagement sicherzustellen. Näheres regelt die Leitlinie zum Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der normativen ICAAP-Perspektive wird neben der Wahrung der Liquiditätsstrukturquote auch das Refinanzierungskostenrisiko der Bank betrachtet. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass potenzielle Liquiditätslücken entstehen, die zu erhöhten Kosten geschlossen werden müssten. Derzeit zeichnet sich die Raisin Bank jedoch durch einen stetigen Liquiditätsüberhang aus, der regelmäßig bei der Bundesbank über Nacht zum Satz der Einlagefazilität angelegt wird.

Operationelle Risiken

Die Raisin Bank stellt auf die Definition operationeller Risiken des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) ab, die auf die Ursache eines (potenziellen) Schadensereignisses abzielt, um so operationelle Schadensfälle von Ereignissen, die den anderen Risikokategorien zuzurechnen sind, abzugrenzen: Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Systeme oder Menschen sowie von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet u.a. das Auslagerungs- und das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Geschäfts- und das Reputationsrisiko aus. Operationelle Risiken können in jedem Geschäftsbereich der Bank auftreten und bedürfen einer individuellen Behandlung.

Das Management operationeller Risiken lässt sich gut in Form eines Kreislaufs beschreiben, der folgende Schritte umfasst:

1. Risikoidentifikation,
2. Risikobeurteilung,
3. Risikobewältigung,
4. Risikoüberwachung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -beurteilung berücksichtigt die Bank insbesondere im Rahmen der jährlichen Risk & Control Self Assessments folgende Faktoren, um ihr spezifisches Risikoprofil auf Basis der Geschäftsaktivitäten bestimmen zu können:

- Art der Kunden, Aktivitäten, Produkte,
- Gestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von Prozessen und Systemen,
- Risikokultur und Risikoneigung,
- Personalpolitik und -entwicklung,
- Umfeld, Auslagerungen und sonstige externe Einflüsse.

Die Bank begegnet den operationellen Risiken durch verschiedene Maßnahmen:

- Schadensfallsammlung zur systematischen Erhebung von Schwachpunkten
- Durchführung von Risk and Control Self Assessments (RCSA) zur Analyse von operationellen Risiken in den Prozessen der Bank
- Regelmäßige Analyse von geeigneten Frühwarnindikatoren und Szenarien
- Angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, inkl. Einhaltung der erforderlichen Funktionstrennung
- Definition eines geeigneten Internen Kontrollsystems
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Verlagerung der Risiken durch Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht- und Vertrauensschadenversicherung, D&O-Versicherung)
- Formulierung von IT-Schutz- und Notfallkonzepten
- Eingehende Prüfungen vor Vertragsabschlüssen
- Zentrale Auslagerungssteuerung, inkl. der Risikoanalysen bei Auslagerungen
- Durchführung von systematischen Neu-Produkt-Prozessen bei Aufnahme neuer Produkte, Kundengruppen oder Märkte

- Durchführung von systematischen Analysen der Auswirkungen geplanter Veränderungen von Prozessen/Verfahren auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität
- Produktfreigabeprozess zur Entscheidung, welche Finanzinstrumente die Kunden der Bank im Rahmen welcher Dienstleistung erwerben können sollen
- Rechtsnormenmonitoring

Das Ziel des Managements operationeller Risiken ist die Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit der Risikoreduzierung verbundenen Kosten. Dabei werden eingetretene sowie Beinahe-Schäden als Ansatz zu Prozessoptimierungen genutzt.

Im Rahmen der Risikomessung werden die operationellen Risiken auf Basis der in der Schadensfalldatenbank sowie mittels der Szenarioanalysen auf Basis der RCSA gesammelten Informationen ermittelt und einem definierten Limit gegenübergestellt.

Modellrisiko

Im Rahmen der Modellrisikosteuerung setzt die Bank qualitative Verfahren ein, um Risiken zu identifizieren und zu managen, die durch die Verwendung von Modellen entstehen, jedoch nicht direkt mit Kapital unterlegt sind. Dies umfasst regelmäßige Validierungen und unabhängige Überprüfungen der Modelle. Die Bank stellt sicher, dass die Modelle robust und zuverlässig sind und die potenziellen Auswirkungen von Modellfehlern auf unsere Entscheidungsprozesse und die finanzielle Stabilität minimiert werden.

Geschäftsrisiko

Das für die normative Perspektive wesentliche Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem Verwaltungsaufwand. Zur Analyse von Geschäftsrisiken formuliert die Bank geeignete adversen Szenarien, um potenzielle negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bank zu bewerten. Diese Szenarien beinhalten extreme, aber plausible Marktbedingungen und berücksichtigen, u.a. aufbauend auf den identifizierten Risiko- und Ertragskonzentrationen, verschiedene marktweite Einflussfaktoren, wirtschaftliche Abschwünge, regulatorische Veränderungen und interne Einflussfaktoren, wie operationelle Risiken oder Planverfehlungen. Die Durchführung dieser Szenarioanalysen ermöglicht es, frühzeitig mögliche Gefahren zu erkennen und angemessen auf diese zu reagieren.

Risikoberichterstattung

Dem Vorstand werden die turnusgemäßen Risikoberichte, inkl. des Gesamtrisikoberichts der Risikocontrolling-Funktion über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit und der zudem einen risikoartenübergreifenden Überblick beinhaltet, zeitnah nach Berichtstermin zur Kenntnis gebracht.

Die Berichte enthalten die wesentlichen Informationen zu den als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen sowie Angaben zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung.

Die Raisin Bank AG hat zur Operationalisierung ihres Risikoappetits ein Limit- und Schwellenwertsystem definiert. Hierin definiert sie ein Ampelsystem für die internen Limite und verschiedene Key Risk Indicators, das die Auslöser und Mechanismen für eine unverzügliche Berichterstattung und Eskalation beinhaltet.

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen quartalsweise die Risikosituation der Bank. Auch die Geschäfts- und die Risikostrategien werden inkl. der Teilstrategien mindestens jährlich nach turnusgemäßer Aktualisierung oder anlassbezogen bei unterjähriger Anpassung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Raisin Bank hat ferner Trigger definiert, die eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Aufsichtsrat auslösen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Bank angemessen sind.

Der Vorstand erachtet das bestehende Risikomanagementsystem insgesamt als geeignet, die mit der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil verbundenen Risiken jederzeit sachgerecht zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse sind nach Einschätzung des Vorstands jederzeit in der Lage, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ausgerichtetes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen.

Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Bank sowie diesbezüglichen Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Bank dargestellt.

Der Vorstand der Raisin Bank AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der Bank eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein

umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts.

Überblick über das Risikomanagement anhand von Kennzahlen und Angaben

Die nachfolgende Übersicht enthält gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchst. f wichtige Kennzahlen und Angaben, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Vorstand festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

Das Limit-Set dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch den Vorstand der Raisin Bank festgelegten Risikotoleranz. Die Schwellenwerte entsprechen den internen Vorgaben gemäß des Limit-Sets und setzen grundsätzlich strengere Grenzen als die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausnahme stellt der interne Schwellenwert für die Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) dar, wie er im aufsichtsrechtlichen Ausreißertest für das Nettozinsergebnis (NII SOT) vorgesehen ist. Weitere wichtige Kennzahlen werden im Offenlegungsbericht in der Übersicht der Schlüsselparameter (vgl. Art. 447) veröffentlicht.

Risikoindikator	Frühwarn-schwelle	Limit	31.12.2024	31.12.2023
Normative Sichtweise (in %)				
Harte Kernkapitalquote	35,00	30,00	43,44	55,28
Gesamtkapitalquote	35,00	30,00	43,44	55,28
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	3,75	3,50	4,23	4,52
Liquiditätskennzahlen (in %)				
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	150	120	440,1	395,77
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	150	120	531,15	427,69
Survival Period in Monaten	6	4	21	41
Weitere Kennzahlen (in %)				
NPL-Quote	2,50	5,00	35,42	0,00
Delta EVE (-200 Basispunkte)	15% Eigenmittel	20% Eigenmittel	-13,75%	-14,11%
Delta NII (-200 Basispunkte)	25% Eigenmittel	30% Eigenmittel	-21,67%	n.b.

Ökonomische Sichtweise (in TEUR / %)	Limit	Auslastung (31.12.2024)	Auslastung (31.12.2023)
Gesamtrisiko	45.500	33.745	18.148
Kreditrisiko, inkl. Migrationsrisiko	6.000	3.319	3.586

Zinsänderungsrisiko	17.000	12.628	9.636
Operationelles Risiko	22.500	17.797	4.927
Risikotragfähigkeit Limitauslastung	/	74%	60%*

* Prozentsatz vom zum 31.12.2023 gültigen Limit

Die Tabelle enthält die Limite und Auslastung der gesetzten Limite per 31.12.2024. Auf der Basis ist die Risikolage der Raisin Bank AG insgesamt als geordnet einzustufen. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive - sowohl im Risikofall, resp. im Basis- und in den adversen und in den Stressszenarien - jederzeit gegeben.

Die Raisin Bank hat in 2024 die internen Gelbschwelle für die Verschuldungsquote iHv. 3,75% drei Mal unterschritten und somit im Berichtsjahr nicht durchgängig erfüllt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden jederzeit erfüllt. Durch unmittelbar eingeleitete Maßnahmen, u.a. Kapitalmaßnahmen, konnte die Leverage Ratio wieder auf die internen Vorgaben gebracht werden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raisin Bank. Ferner werden die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen

- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR:

Mitglied des Leitungsorgans	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Marco Lindgens	2
Mirko Siepmann	1
Dr. Andreas Wolf	1

- b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR:

Die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei werden sowohl interne Kandidaten im Rahmen der Nachfolgeplanung als auch passende externe Kandidaten in Betracht gezogen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat

darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die erstmalige und laufende Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden im Auswahlprozess beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgangs, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad, Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR:

Die Raisin Bank AG verfolgt eine Diversitätsstrategie, die die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen etc. Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihres Lebensalters, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder anderer Merkmale fördert. Diese findet auch bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsgangs Anwendung. Explizite Zielvorgaben bei der Auswahl der Mitglieder des Leitungsgangs gibt es nicht.

Angaben zu den Eigenmitteln

Eigenmittel (Art. 437)

Die Raisin Bank AG unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile dargestellt.

Tabelle EU CC1		a)	b)
		Beträge in EURO	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.912.722,73	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Instruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Instruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-14.502.866,25	26 (1) (c)
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	62.426.830,33	26 (1)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	60.836.686,81	Summe der Zeilen 1 bis 5a
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-661.469,69	(1) (b), 37
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a)
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		36 (1) (I)
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-661.469,69	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	60.175.217,12	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		Summe der Zeilen 37 bis 42

44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital ($T1 = CET1 + AT1$)	60.175.217,12	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		486 (4)
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		486 (4)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)		Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	60.175.217,12	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	138.537.228,57	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	43,44	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	43,44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	43,44	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,25	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittel -anforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	4,50	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	27,44	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	941.072,01	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)

83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

In der folgenden Übersicht werden die Eigenmittelbestandteile gemäß der handelsrechtlichen Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wird eine Zuordnung durch Angabe der entsprechenden Zeilennummer in der oben genannten Tabelle vorgenommen.

in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	54
Beteiligungen	-	
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	-	23
Immaterielle Vermögenswerte	661	8
Passiva		
Eigenkapital	60.837	
davon Gezeichnetes Kapital	9.986	1

davon Kapitalrücklagen	65.354	1
davon Bilanzverlust	-14.503	2, 25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	-	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	-	46

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen.

Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind zurzeit nicht vorhanden.

Tabelle EU OV1		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	
		T 31.12.2024	T 31.12.2023	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfall risiko)	75.285.761,19	57.202.239,53	11,082,978,29
2	Davon: Standardansatz	75.285.761,19	57.202.239,53	11,082,978,29
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			

EU 4a	Davon: Beteiligungspositio nen nach dem einfachen Risikogewichtungs ansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfall risiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositi onen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			

EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	63.251.467,38	37.916.354,00	6,022,860.90
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	63.251.467,38	37.916.354,00	6,022,860.90
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	138.537.228,57	95,118,593.53	11,082,978.29

Schlüsselparameter (Art. 447)

Gemäß Artikel 447 CRR sind Schlüsselparameter offenzulegen, die in der Form eines Template der EU (EU_KM1) darzustellen sind. Im Folgenden sind diese Parameter dargestellt. Die dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich auf den Stand nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

Tabelle EU KM1

	a	b	c	d	e
	T 31.12.2024	T-1	T-2	T-3	T-4 31.12. 2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	60.175			52.577
2	Kernkapital (T1)	60.175			52.577
3	Gesamtkapital	60.175			52.577
	Risikogewichtete Positionsbeträge in TEUR				
4	Gesamtrisikobetrag	138.537			95.1194
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	43,44			55,28
6	Kernkapitalquote (%)	43,44			55,28
7	Gesamtkapitalquote (%)	43,44			55,28
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	8			6
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,5			3,38
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,0			4,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	16,0			14,00

	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75				0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00				0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25				3,25
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	19,25				24,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	24,19				30,53
	Verschuldungsquote (Beträge in TEUR)					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.422.303				1.162.196
14	Verschuldungsquote (%)	4,23				4,52

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00				0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1	0,00				0,00

	vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
	Liquiditätsdeckungsquote (Beträge in TEUR)					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.257.288				947.252
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	316.793				252.620
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	31.108				13.277
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	285.685				239.343
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	440,1				395,77
	Strukturelle Liquiditätsquote (Beträge in TEUR)					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.210.906				967.635
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	227.978				226.246
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	531,15				427,695

Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Artikel 450

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vier reguläre Sitzungen abgehalten und eine außerordentliche Sitzung im Februar 2024. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Raisin Bank AG bezieht sich auf das gesamte Institut.

Die Raisin Bank AG hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, Mitglieder der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene sowie bestimmte, ausgewählte Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Raisin Bank AG orientiert sich am Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. Auf den überwiegenden Anteil der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten werden die Tarifverträge des privaten Bankgewerbes angewandt. Die tariflich Beschäftigten werden ebenso wie die außertariflich Beschäftigten anhand geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter vergütet.

Die außertariflichen Arbeitsverträge beinhalten ein Festgehalt und bieten keinerlei Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Raisin Bank AG gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltene Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung und Offenlegung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Leitungsorgans (Vorstand sowie Aufsichtsfunktion); diese erfolgt in Form der Anzahl der Personen.

Abbildung: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in EUR

		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	6	3	2
2		Feste Vergütung insgesamt	12.633,33	1.125.558	481.746
3		Davon: monetäre Vergütung	12.633,33	760.000	390.000
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		365.558	91.746
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			128.172
E U -5 x		Davon: andere Instrumente			

6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	-	-
10		Variable Vergütung insgesamt	0	182.543	0	0
11		Davon: monetäre Vergütung				
12		Davon: zurückbehalten				
E U - 1 3 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
E U - 1 4 a		Davon: zurückbehalten				
E U - 1 3 b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		182.543		
E U - 1 4 b		Davon: zurückbehalten				
E U - 1 4 x		Davon: andere Instrumente				
E U - 1 4 y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	12.633,33	1.308.100	481.746	1.038.519	

Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr	13.076.613
Davon fix	12.894.070
Davon variabel	182.543
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1

Abbildung: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3 Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9 Davon: zurückbehalten				
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Angaben zu zurückbehaltener Vergütung



Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Im Jahr 2024 gab es keine derartigen Vergütungsbestandteile, wir verzichten daher auf die Darstellung einer Tabelle gemäß Vorlage EUR REM3.

Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, denen eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr zuzurechnen ist. Im Berichtsjahr 2024 belief sich bei keiner Person die Vergütung inklusive Zuführungen zu Rückstellungen (Pension und Zinsaufwand für künftige Pensionszahlungen) in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr.

Abbildung: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 oder mehr	0

Frankfurt am Main, den 15.12.2025

Raisin Bank AG

DocuSigned by:

 Mirko Siepmann
 Der Vorstand
4C2A6A70661345F...

DocuSigned by:

 Marco Lindgens
2D3BE0E1AC344EE...